



Jugend-Schutzkonzept

SV 06 Oetinghausen / JSG Hiddenhausen / LAZ

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen bedeutet für uns nicht nur Sport und Spiel nach Regeln, sondern vor allem Stärkung, Beteiligung und Aufklärung. Kinder sollen ihre Rechte kennen, sich sicher fühlen und wissen, dass ihre Grenzen respektiert werden.

Wir verstehen Schutz als Verantwortung gegenüber allen Mitgliedern unseres Vereins. Auch Erwachsene sollen sich sicher fühlen und wissen, dass ihre Grenzen respektiert werden. Unser Schutzkonzept richtet sich daher an alle Altersgruppen. Der besondere Fokus liegt auf Kindern und Jugendlichen, weil sie in besonderem Maße Schutz, und Stärkung benötigen. Dennoch gilt unser Anspruch auf ein sicheres, respektvolles und grenzwahrendes Miteinander für den gesamten Verein.

Wir stärken Kinder und Jugendliche – unsere Schutz-Botschaften

Im Verein sollen sich alle Kinder und Jugendlichen sicher, respektiert und ernst genommen fühlen. Deshalb gelten für uns diese Grundsätze:

- Meine Gefühle sind richtig und wichtig!
- Deine Gefühle sind richtig und wichtig!
- Ich sag nein – lass das sein!
- Grenzen setzen nicht verletzen!
- Ein gutes Geheimnis behalte ich für mich, ein schlechtes Geheimnis sage ich weiter!
- Ich kann helfen, Hilfe anbieten und mir Hilfe holen!
- Denn eines sag ich dir: Mein Körper gehört mir!

Diese Grundsätze werden im Vereinsalltag altersgerecht und präventiv vermittelt, z. B. durch Gespräche, klare Regeln, Vorbildverhalten und eine wertschätzende, gewaltfreie Kommunikation.

Alle Trainer:innen und Betreuer:innen tragen gemeinsam die Verantwortung, diese Schutz-Botschaften im Blick zu behalten, sie im Trainings- und Wettkampfalltag sowie Spielbetrieb vorzuleben und Kinder und Jugendliche aktiv einzubeziehen. Ziel ist es, Kinder in ihrer Selbstwirksamkeit zu stärken und ihnen Sicherheit zu geben, sich bei Unsicherheiten oder Grenzverletzungen zu äußern.

1. Einführung

Wir verpflichten uns, Schutz in all seinen Facetten ernst zu nehmen und konsequent umzusetzen. Unser Schutzkonzept umfasst alle Altersgruppen sowie alle Formen von Gewalt zwischen Menschen (interpersonelle Gewalt). Schutz verstehen wir dabei nicht als isolierte Aufgabe des Vereins, sondern als Teil einer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung. Da Gewalt



in allen sozialen Kontexten auftreten kann, tragen wir als Verein eine besondere Verantwortung für Prävention, Risikominimierung und die bewusste Gestaltung von Schutzräumen.

Ziel ist es, eine Atmosphäre zu schaffen, in der sich alle Mitglieder sicher, respektiert und unterstützt fühlen und sich aktiv an der Gestaltung eines sicheren Umfelds beteiligen können. Wir fördern eine Kultur des Hinsehens, der Achtsamkeit und der Beteiligung, in der jede Person Verantwortung für einen grenzachtenden und wertschätzenden Umgang übernimmt.

Wir positionieren uns ausdrücklich gegen jede Form von Gewalt zwischen Menschen (interpersonelle Gewalt) – unabhängig davon, ob sie physischer, psychischer, sexualisierter oder verbaler Natur ist. Grenzverletzungen, Diskriminierung, Machtmissbrauch und übergriffiges Verhalten haben in unserem Verein keinen Platz. Unsere Haltung ist von Nulltoleranz gegenüber Gewalt geprägt sowie vom Anspruch, Betroffene ernst zu nehmen, zu schützen und zu stärken.

Jede Person – unabhängig von Alter, Geschlecht oder Konfession – ist aufgefordert, Verantwortung zu übernehmen und aktiv zu einem sicheren, grenzwahrenden und respektvollen Sportumfeld beizutragen.

2. Strukturanalyse

Vorstand

<i>Rafael Tajuelo</i> 2.Vorsitzender <i>rafael.tajuelo@sv06oetinghausen.de</i>	<i>Jochen Niebuhr</i> 2.Vorsitzender <i>jochen.niebuhr@sv06oetinghausen.de</i>	<i>Frank Haschke</i> Geschäftsführer <i>frank.haschke@sv06oetinghausen.de</i> 0151/25314127	<i>Lars Tippe</i> 1.Schatzmeister <i>lars.tippe@sv06oetinghausen.de</i>
--	--	--	---

Zielgruppe:

- alle Sportler:innen
- Trainer:innen und Übungsleiter:innen, Co-Trainer:innen, Assistent:innen
- Betreuer:innen
- Ehrenamtliche
- Vorstandsmitglieder, Jugendwart:innen, Abteilungsleitungen
- Helfer:innen bei Veranstaltungen, Wettkämpfen und Fahrten
- Eltern und Erziehungsberechtigte
- Weitere Personen im Vereinsumfeld
- Schiedsrichter:innen und Kampfrichter:innen
- Platzwarte, Hausmeister, Mitarbeitende in Vereinsanlagen
- Praktikant:innen, Personen im Freiwilligendienst (FSJ/BFD)



Kontaktpunkte zu Sportler:innen bestehen über:

- Trainingseinheiten, Übungs- und Aufwärmphasen
- Wettkämpfe und Turniere
- Fahrten zu Auswärtsspielen oder Wettkämpfen
- Trainingslagern oder Vereinsfreizeiten
- Veranstaltungen (Weihnachtsfeier, Sommerfest, ...)
- Umkleidesituationen
- Einzelgesprächen oder Feedbackgesprächen
- Pausensituationen vor oder nach dem Training
- Online-Kommunikation (z. B. über Mannschafts-Apps, Chatgruppen)

Auswahl der Ehrenamtlichen

Die Auswahl von Ehrenamtlichen erfolgt sorgfältig und unter Berücksichtigung von Qualifikation und Vertrauen. Dazu zählt u. a. die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses. Weitere Konkretisierungen folgen unter dem Punkt 5 *Personalentwicklung*.

3. Begriffserklärungen

***Interpersonelle Gewalt** bezeichnet alle Formen von Gewalt, die in zwischenmenschlichen Beziehungen ausgeübt werden. Dazu zählen körperliche, psychische, sexualisierte und verbale Gewalt sowie Grenzverletzungen, Machtmissbrauch und diskriminierendes Verhalten. Interpersonelle Gewalt kann einmalig oder wiederholt auftreten und betrifft Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht oder sozialer Rolle.*

Vernachlässigung

Unterlassen notwendiger Unterstützung, Betreuung oder Fürsorge. Die grundlegenden körperlichen oder emotionalen Bedürfnisse einer Person werden nicht erfüllt, obwohl dies möglich wäre.

Grenzverletzung

Unabsichtliches oder geringfügiges Überschreiten persönlicher, körperlicher oder emotionaler Grenzen. Die betroffene Person fühlt sich unwohl, aber die schädigende Handlung der Tatperson erfolgt nicht mit Absicht.

Übergriff

Bewusstes, absichtliches Handeln, das die körperlichen, emotionalen oder sozialen Grenzen einer Person missachtet. Übergriffe stellen eine schwerwiegende Form der Grenzverletzung dar.



Machtmissbrauch

Ausnutzen einer überlegenen Position, um Entscheidungen, Handlungen oder Gefühle anderer Personen zu beeinflussen, zu manipulieren oder zu kontrollieren – unabhängig vom Alter der Betroffenen.

Sexualisierte Gewalt

Machtausübung, Unterwerfung oder Demütigung durch sexuelle Handlungen, Worte oder Gesten – ohne Einverständnis der betroffenen Person. Sexualisierte Gewalt kann körperlich oder verbal stattfinden.

Physische Gewalt (körperliche Gewalt)

Jede Form von körperlicher Einwirkung, die einer Person Schmerzen, Verletzungen oder körperliche Beeinträchtigungen zufügt oder zufügen kann.

Psychische Gewalt (emotionale Gewalt)

Handlungen, die dazu dienen, eine Person zu erniedrigen, zu bedrohen, zu beschämen oder zu kontrollieren. Sie ist oft nicht sichtbar, aber emotional spürbar und wirkt auf Selbstwert und Sicherheit.

Digitale Gewalt

Digitale Gewalt ist das absichtliche Verletzen, Bedrohen, Bloßstellen oder Belästigen von Menschen mithilfe digitaler Medien und Technologien, zum Beispiel über soziale Netzwerke, Messenger oder das Internet. Sie tritt häufig als Ergänzung oder Fortsetzung von analoger Gewalt auf.

4. Schutzvereinbarung

***Vorweg:** Uns ist bewusst, dass es mehr als zwei Geschlechtsidentitäten gibt und dass Kinder und Jugendliche sich unterschiedlich identifizieren können. Bei der Einteilung von Zimmern, der Nutzung von Umkleiden oder der Gestaltung von Trainingssituationen wird dies sensibel und respektvoll berücksichtigt. Entscheidungen zur Unterbringung oder Begleitung von Kindern und Jugendlichen, die sich selbst als divers oder transident zugehörig fühlen, werden immer individuell und im engen Austausch mit den Betroffenen, ihren Eltern und ggf. weiteren Bezugspersonen getroffen. Ziel ist eine Lösung, die den Schutz, das Wohlbefinden und die Privatsphäre aller Beteiligten gewährleistet.*

Außerdem achten wir auf einen sensiblen und respektvollen Umgang mit Mädchen und Jungen sowie auf die Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Bedürfnisse. Wann und wo immer es organisatorisch und fachlich möglich ist, berücksichtigen wir geschlechtersensible Settings, insbesondere in Situationen mit besonderer Nähe, Intimität oder Schutzbedürftigkeit.

Dies gilt entsprechend auch für Konstellationen wie Vater–Tochter oder Mutter–Sohn. Gleichzeitig ist uns bewusst, dass eine konsequente Geschlechtertrennung im Alltag nicht in allen Situationen umsetzbar ist. In diesen Fällen legen wir besonderen Wert auf Transparenz, professionelle Haltung, klare Kommunikation sowie die Wahrung persönlicher Grenzen und des Kindeswohls.



Vorbildfunktion

Alle erwachsenen Personen im Verein tragen eine besondere Verantwortung und haben eine wichtige Vorbildfunktion gegenüber Kindern und Jugendlichen. Ihr Verhalten prägt maßgeblich die Werte, Normen und den respektvollen Umgang im sportlichen Miteinander.

Im Rahmen des Sportbetriebs sowie bei vereinsbezogenen Veranstaltungen, Trainings, Wettkämpfen, Fahrten und Freizeiten ist der Konsum von Alkohol und das Rauchen/Vapen durch Trainer:innen, Betreuer:innen und weitere verantwortliche Erwachsene nicht gestattet. Dies gilt insbesondere in Anwesenheit von Kindern und Jugendlichen.

Durch ein verantwortungsbewusstes und gesundheitsförderliches Verhalten leisten Erwachsene einen wichtigen Beitrag zum Schutz, zur Orientierung und zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen.

Macht, Einfluss, Nähe-Distanz

Trainer:innen, Betreuer:innen und Übungsleiter:innen nehmen gegenüber Kindern und Jugendlichen eine besondere Rolle ein: Sie haben fachliche Autorität, genießen Vertrauen und sind häufig enge Bezugspersonen. Daraus ergibt sich Verantwortung und die Pflicht, die persönliche Nähe zu reflektieren und Grenzen zu achten. Insbesondere in folgenden Situationen ist Sensibilität gefordert:

a. Umgang mit Nähe und Körperkontakt

Körperliche Berührungen – sei es im Training, zur Hilfestellung oder als Trost und Ermutigung – dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten. Lehnt ein Kind/ ein Jugendlicher den Körperkontakt ab, ist dies zu respektieren und akzeptieren. Hilfestellung erfolgt nur für die notwendige Dauer und ausschließlich zum erklärten Zweck. Wenn möglich, sollen Kinder sich gegenseitig unterstützen. Art und Notwendigkeit der Hilfestellung werden vorab erklärt und es wird geklärt, ob das so in Ordnung ist.

Körperkontakt zur Versorgung von Verletzungen erfolgt nur so lange wie notwendig und in einem angemessenen Rahmen. Auch hier wird – soweit möglich – erklärt, was passiert, und das Einverständnis der betroffenen Person eingeholt. Kinder helfen sich, wenn möglich, gegenseitig.

Ein Beispiel aus der Leichtathletik: Im Rahmen von Wettkämpfen kann es erforderlich sein, Startnummern an der Kleidung anzubringen. Dies erfolgt grundsätzlich durch die Eltern oder – sofern erforderlich – möglichst eine gleichgeschlechtliche Trainerin bzw. einem gleichgeschlechtlichen Trainer.

b. Nicht einsehbare Orte und räumliche Sicherheit

Im Rahmen der Aufsichtspflicht und Prävention achten Trainer:innen und Verantwortliche darauf, dass sich Kinder und Jugendliche möglichst nur in gut einsehbaren und beleuchteten Bereichen aufhalten.



Nicht einsehbare Orte – wie Abstell- oder Lagerräume, abgelegene Bereiche rund um den Sportplatz, Hallen oder das Vereinsheim – werden nach Möglichkeit geschlossen gehalten oder regelmäßig kontrolliert.

Schlecht beleuchtete Wege und Parkplätze sollen gemieden oder gemeinsam genutzt werden, um ein sicheres Ankommen und Verlassen der Trainingsstätte zu gewährleisten.

Trainer:innen, Betreuer:innen und Vereinsmitglieder werden für mögliche Risiken sensibilisiert und darauf hingewiesen, auf auffällige Situationen oder unsichere Orte zu achten und diese zu melden.

c. Verbaler Umgang/ Kommunikation

Auch verbale Äußerungen können übergreifend sein. Eine respektvolle, achtsame und wertschätzende Kommunikation ist ein zentraler Bestandteil unseres Vereinslebens. Trainer:innen, Betreuer:innen und Vereinsverantwortliche achten darauf, eine Sprache zu verwenden, die Kinder und Jugendliche stärkt und ermutigt.

Es gibt Themen, die nicht in das Verantwortungsfeld von Trainer:innen fallen. Persönliche oder sensible Themen (z. B. familiäre, gesundheitliche oder intime Angelegenheiten) werden mit Respekt behandelt und – falls notwendig – an geeignete Ansprechpersonen (z. B. Eltern oder Fachkräfte) weitergeleitet.

d. Eltern oder Trainer:innen in der Umkleide

Trainer:innen ziehen sich nicht gemeinsam mit Kindern oder Jugendlichen um. Das Betreten der Umkleideräume findet ausschließlich im Rahmen der Aufsichtspflicht und möglichst nicht allein statt.

Wenn ein Trainer oder eine Trainerin die Umkleide betreten muss, wird zuvor angeklopft oder der Eintritt deutlich angekündigt, um die Privatsphäre der Kinder zu wahren.

Bei Mannschaftssportarten können Besprechungen in der Umkleide stattfinden.

Eltern sollen die Umkleiden grundsätzlich nicht betreten. Bei jüngeren Kindern, die noch Unterstützung beim Umziehen (z. B. beim Anziehen von Schuhen oder Socken) benötigen, kann eine Ausnahme gemacht werden.

Auch beim Toilettengang gilt: Kinder sollen diesen grundsätzlich selbstständig erledigen.

Wenn ein Kind Unterstützung benötigt, wird vorab mit den Eltern besprochen, wie diese Hilfe organisiert werden kann. Eine Begleitung durch Trainer:innen erfolgt nur in Ausnahmefällen, nach Möglichkeit durch eine gleichgeschlechtliche Person und unter Wahrung der Intimsphäre.

e. Umkleidesituationen

Umkleidesituationen stellen einen besonders sensiblen Bereich dar. Ziel ist es, die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen zu wahren und einen sicheren Rahmen zu schaffen.

Mädchen und Jungen nutzen grundsätzlich getrennte Umkleiden. Wir achten auf die Schaffung einer möglichst guten und geschützten Umkleidesituation. Stehen nicht ausreichend ge-



trennte Umkleideräume zur Verfügung, könnte z.B. die Nutzung zeitlich gestaffelt nach Geschlechtern erfolgen. Ab einem alters- und entwicklungsangemessenen Zeitpunkt nutzen die Kinder und Jugendlichen die Umkleiden eigenständig und ohne Begleitung.

Zentral ist eine Kultur des Hinschauens: Verantwortliche sind aufmerksam für Grenzverletzungen und Unsicherheiten. Gleichzeitig werden Kinder und Jugendliche darin gestärkt, ihre eigenen Grenzen wahrzunehmen, zu benennen und sich bei Unwohlsein oder Grenzüberschreitungen vertrauensvoll an Ansprechpersonen zu wenden. (Wiederholung. Wird an anderer Stelle bereits genannt.)

f. Einzeltrainings

Bei Einzeltrainings wird das Sechs-Augen-Prinzip oder das Prinzip der offenen Tür eingehalten. Das bedeutet: Nach Möglichkeit sind eine weitere Trainerperson oder ein:e weitere:r Sportler:in anwesend. Ist dies nicht möglich, bleiben alle Türen bis zur Eingangstür offen.

g. Übernachtungen bei Fahrten/ Trainingslager

Bei Fahrten oder Trainingslagern wird auf einen respektvollen Umgang und den Schutz der Privatsphäre aller Teilnehmenden besonders geachtet. Mädchen und Jungen schlafen in getrennten Zimmern. Auch die Unterbringung der Trainer:innen erfolgt geschlechtergetrennt. Betreuer:innen übernachten nicht gemeinsam mit Kindern oder Jugendlichen in einem Zimmer. Vor dem Betreten eines Zimmers klopfen Trainer:innen an oder kündigen den Eintritt deutlich an. Bei geschlechtergemischten Fahrten ist das Betreuer:innenteam geschlechtergemischt aufgestellt, sodass sowohl weibliche als auch männliche volljährige Begleitpersonen (über 18 Jahre) anwesend sind.

h. Mitfahrgelegenheiten

Mitfahrgelegenheiten zu Wettkämpfen, Trainingslagern oder anderen Vereinsveranstaltungen werden im Voraus abgesprochen und möglichst so organisiert, dass keine alleinigen Fahrten zwischen einer erwachsenen Person und einem einzelnen Kind stattfinden. Wenn dies ausnahmsweise nicht zu vermeiden ist, werden die Eltern vorab informiert und geben ihr Einverständnis

i. Geschenke und Vergünstigungen

Auch bei besonderen individuellen oder gemeinsamen Erfolgen gibt es keine Geschenke oder Vergünstigungen an einzelne Sportler:innen oder Mannschaften durch Trainer:innen, ohne dass dies zuvor mit mindestens einer weiteren verantwortlichen Person abgesprochen wurde. So wird vermieden, dass emotionale Abhängigkeiten entstehen.

j. Kinder von Trainer:innen

Es besteht die Gefahr emotionaler Befangenheit oder unbewusster Bevorzugung. Entscheidungen und Sonderregelungen sollten daher stets gemeinsam mit einer weiteren Person aus dem Trainer:innen-Team besprochen werden.



k. Private Kontakte zwischen Trainer:innen und Kindern

Der Verein erkennt an, dass Trainer:innen und Kinder sich auch außerhalb des Vereins kennen können und private Treffen grundsätzlich nicht untersagt werden können. Gleichzeitig liegt es in der Verantwortung des Vereins, das Wohl der Kinder zu schützen. Trainer:innen sind sich bewusst, dass sie auch in privaten Kontexten eine besondere Vorbildfunktion und Verantwortung tragen. Private Treffen sollten daher sensibel gestaltet werden.

l. Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht der Trainer:innen und Betreuer:innen beginnt grundsätzlich mit dem offiziellen Beginn der Trainingszeit und endet mit dem offiziellen Ende des Trainings. Nach dem Training oder Wettkampf liegt die Verantwortung für den Heimweg – ob zu Fuß, mit dem Fahrrad oder dem Auto – bei den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten. Trainer:innen achten jedoch darauf, dass alle Kinder sicher den Trainingsort verlassen können (z. B. niemand allein auf einem dunklen Parkplatz zurückbleibt). Bei Fahrgemeinschaften oder gemeinsamer Abfahrt mit Vereinsfahrzeugen gilt die Aufsichtspflicht bis zum Erreichen des vereinbarten Ziels.

m. Datenschutz und Bildrechte, soziale Medien

Digitale Kommunikation: Bei der Anmeldung des Kindes im Verein erfolgt eine schriftliche Abfrage an die Erziehungsberechtigten, ob das eigene Kind fotografiert werden darf und ob die Aufnahmen für interne Dokumentationen und/oder für die Öffentlichkeitsarbeit des Vereins genutzt werden darf. Die Freigabe für eine Veröffentlichung auf der Webseite und Social Media-Plattformen muss gesondert abgefragt werden. Neben der Einwilligung der Eltern müssen Kinder und Jugendliche selbst um Erlaubnis gefragt werden, ob Fotos oder Videos von ihnen erstellt und auf den o.g. Plattformen veröffentlicht bzw. intern genutzt werden dürfen.

Für die Kommunikation mit Eltern und Jugendlichen erlaubt der Verein die Nutzung des Messengers WhatsApp. Jedoch sind mit der Nutzung wichtige Voraussetzungen und verbindliche Regelungen verbunden.

- Bei Kindern und Jugendlichen im Alter bis 13 Jahren können Trainer:innen bzw. Übungsleiter:innen eine Gruppe mit den Eltern bzw. den Erziehungsberechtigten zur Kommunikation nutzen. Da WhatsApp in Deutschland (mit Zustimmung der Eltern) erst von Jugendlichen ab 13 Jahren genutzt werden darf, dürfen keine Gruppen mit unter 13-Jährigen erstellt werden.
- Ab dem 13. Lebensjahr dürfen Trainer:innen und Übungsleiter:innen eine Gruppe mit den Jugendlichen erstellen, vorausgesetzt, die Eltern stimmen der Mitgliedschaft ihres Kindes in der Gruppe zu. Die Einwilligung wird bei Eintritt des Kindes in den Verein abgefragt.
- Zusätzlich kann es eine weitere Gruppe mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten geben, um diese über organisatorische Dinge zu informieren. In dieser Gruppe kann die Funktion gewählt werden, dass nur der Admin Nachrichten in der Gruppe schrei-



ben kann und Eltern sich bei Rückfragen per Direktnachricht an den Trainer/die Trainerin wenden können. Dadurch sollen Diskussionen verhindert und die Privatsphäre der Mitglieder geschützt werden. In erforderlichen Situationen kann die Funktion pausiert werden, sodass alle Mitglieder in die Gruppe schreiben können (z.B. Nachfragen zu einer Mannschaftsfahrt, Planung einer Feier etc.).

- Ab dem 16. Lebensjahr dürfen Trainer:innen und Übungsleiter:innen auch ohne die ausdrückliche Zustimmung der Eltern mit den Jugendlichen eine WhatsApp-Gruppe nutzen.
- Der/Die Admin (Trainer:in / Übungsleiter:in) achtet auf einen grenzachttenden und respektvollen Umgang miteinander, sofern die Gruppenmitglieder in der Gruppe Nachrichten schreiben dürfen. Außerdem ist er/sie für die Einhaltung der Netiquette verantwortlich und ergreift bei Missachtung Sanktionen bzw. spricht eine Verwarnung aus und weist auf die Netiquette hin. Der/Die Admin ist besonders achtsam, wenn Bilder oder Videos in der Gruppe geteilt werden.
- Private Chats über den Vereinszweck hinaus zwischen den Jugendlichen und dem Trainer/der Trainerin bzw. der Übungsleiterin/dem Übungsleiter sind untersagt. Ausnahme: es besteht eine familiäre Beziehung oder ein freundschaftliches Verhältnis, welches bereits vor der Vereinsmitgliedschaft bestand.
- Der Verein stellt eine Netiquette/Guideline für die Nutzung von WhatsApp zur Verfügung, die von dem/der Admin in der Gruppenbeschreibung veröffentlicht wird.

Inhalte einer Guideline/Netiquette für WhatsApp

- Recht am eigenen Bild: Es werden keine Fotos oder Videos ohne die Zustimmung der abgebildeten Personen in der Gruppe veröffentlicht. Gruppen- bzw. Mannschaftsfotos werden nicht über WhatsApp verbreitet, sondern per E-Mail oder einem anderen, sicheren Kanal den Sportler:innen zugänglich gemacht.
- Es werden nur organisatorische Dinge und Themen, die die Vereinsaktivitäten betreffen, in der Gruppe besprochen. Private Themen, persönliche oder intime Informationen gehören nicht in die Gruppe.
- Teilnahme am Training wird durch eine Umfrage abgefragt. Bei Abmeldungen werden in der Gruppe keine Gründe für die Abmeldung geteilt, besonders keine Diagnosen oder Erkrankungen.
- Konflikte, Kritik oder Befindlichkeiten werden nicht in der Gruppe geteilt und diskutiert, sondern persönlich mit den betroffenen Personen besprochen. Diese Gespräche sollten nicht unter vier Augen, sondern im Beisein weiterer Personen (z.B. Teamkolleg:in, Co-Trainer:in...) geführt werden.
- Die Mitglieder der Gruppe sollten wissen, dass die Telefonnummern aller Mitglieder für alle sichtbar sind und Inhalte durch Kopien oder einem Screenshot weitergeleitet werden können. Chats und Verläufe können für unbestimmte Zeit in Backups gespeichert werden und dadurch auch nach Jahren abrufbar sein. Die Gruppenmitgliedern müssen darüber informiert werden, dass sie durch das Posten von Beiträgen die Kontrolle über geteilte Inhalte sofort verlieren.



Verstößt ein Mitglied gegen die Netiquette, kann die Person für eine bestimmte Zeit aus der Gruppe ausgeschlossen werden. Die Dauer des Ausschlusses und mögliche weitere Sanktionen sind davon abhängig, wie „schwer“ der Verstoß ist/die Verstöße sind. Mögliche strafrechtlich relevanten Verstöße (z.B. ungewollte Verbreitung von Fotos/Videos, Beleidigungen, Drohungen) sind „strenger“ zu behandeln als das Ansprechen von unpassenden bzw. unerwünschten Themen (z.B. Grüße aus dem Urlaub, Geburtstagswünsche).

Eine Alternative zu WhatsApp bietet für Fußball-Mannschaften die App „SpielerPlus“ (<https://www.spielerplus.de/>). Dort können Mannschaften organisiert, Termine und Trainings geplant und mit Spieler:innen auf einer sicheren Plattform kommuniziert werden. Es ist zu klären, inwiefern der Verein Lizenzen erwerben muss und welche Mannschaften die App nutzen können. Laut AGB brauchen Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren die Einwilligung der Eltern, um die App nutzen zu dürfen. Diese Einwilligung muss vom Verein eingeholt werden.

Öffentlichkeitsarbeit auf der Webseite & in sozialen Netzwerken

- Der SV 06 Oetinghausen unterhält in dem sozialen Netzwerk instagram folgende Profile: @sv06oetinghausen, @jsg_hiddenhausen und @leichtathletik_nachwuchs. Dort werden verschiedene Vereinsaktivitäten dokumentiert und auf anstehende Veranstaltungen hingewiesen.
- Die Webseite des Vereins ist unter www.sv06oetinghausen.de abrufbar. Dort werden unter anderem Vereinsaktivitäten dokumentiert, Mannschaften und Offizielle vorgestellt und Ansprechpersonen genannt. Außerdem ist das Schutzkonzept auf der Webseite veröffentlicht und für alle Mitglieder und Interessierte einsehbar.
- Zum Schutz Minderjähriger verzichtet der Verein auf die Veröffentlichung von Bildern und Videos, die Kinder unter 13 Jahren zeigen. Bilder und Videos von Kindern ab 13 Jahren benötigen die schriftliche Zustimmung der Eltern und der Kinder. *Hinweis: Das LAZ hat bezüglich der Nutzung und Veröffentlichung von Bildern mit Minderjährigen eigene Regelungen.*
- Abgebildete Personen können jederzeit, auch Jahre nach der Veröffentlichung, die Löschung von Bildern und Videos verlangen.
- Bei allen Jugendmannschaften wird in sozialen Netzwerken und auf der Webseite auf die Nennung des Vor- und Nachnamens verzichtet. Dies dient dem Schutz der Persönlichkeitsrechte und den personenbezogenen Daten des Kindes/des Jugendlichen. Mannschaftsfotos werden auf der Webseite frühestens ab der C-Jugend veröffentlicht und dann nur mit der schriftlichen Zustimmung von Eltern und Jugendlichen. Außerdem werden die Bilder mit einer geringen Auflösung veröffentlicht, um einem Missbrauch der Daten vorzubeugen.
- Spielberichte bis zur C-Jugend erfolgen ohne die Veröffentlichung von Fotos und Videos der Spieler:innen. Bei einer Veröffentlichung müssen die Eltern und die abgebildete(n) Person(en) dieser zustimmen. Grundsätzlich geht der Verein sehr sorgsam und



sparsam mit der Veröffentlichung von Bildern und Videos von Minderjährigen auf der Webseite und in sozialen Netzwerken um.

Umgang mit falschen Beschuldigungen und Rehabilitierung

Der Verein ist sich bewusst, dass der Verdacht auf eine Grenzverletzung oder einen Übergriff für beschuldigte Personen schwerwiegende persönliche, soziale und berufliche Folgen haben kann. Ein solcher Verdacht kann das Ansehen der betroffenen Person erheblich beeinträchtigen und Beziehungen im Vereinsumfeld belasten. Daher ist es wichtig, Verdachtsfälle sorgfältig, sachlich und unter Wahrung der Rechte aller Beteiligten zu prüfen.

Stellt sich im Verlauf der Prüfung heraus, dass eine Beschuldigung unbegründet ist oder nachweislich falsch erhoben wurde, sorgt der Verein für eine angemessene Rehabilitierung der betroffenen Person. Dazu gehört insbesondere eine transparente Information der beteiligten Personen oder Gruppen darüber, dass sich der Verdacht nicht bestätigt hat. Ziel ist es, entstandene Rufschäden soweit wie möglich zu korrigieren und das Vertrauen in die betroffene Person wiederherzustellen.

Darüber hinaus prüft der Verein, welche unterstützenden Maßnahmen notwendig sind, um die betroffene Person in ihrer Vereinstätigkeit zu stärken. Dies kann beispielsweise durch Gespräche mit dem Vorstand, Supervision oder andere Formen der Unterstützung erfolgen.

Grundsätzlich gilt: Ein respektvoller Umgang mit allen Beteiligten, Transparenz im Verfahren und eine sorgfältige Aufarbeitung sind zentrale Voraussetzungen, um sowohl den Schutz möglicher Betroffener als auch die Rechte zu Unrecht beschuldigter Personen zu gewährleisten. Wird eine Beschuldigung als unbegründet festgestellt, sorgt der Verein aktiv für die Rehabilitierung der betroffenen Person und unterstützt Maßnahmen, die dazu beitragen, entstandene Belastungen zu bearbeiten und Vertrauen wiederherzustellen.

5. Ziele und Maßnahmen

Personalentwicklung

Führungszeugnis

Der 1. Vorsitzende überprüft die Vorlage der erweiterten Führungszeugnisse und dokumentiert diese in einer internen Liste. Das Führungszeugnis verbleibt beim jeweiligen Mitglied; es werden keine Kopien angefertigt und keine Inhalte gespeichert. Alle Übungsleiter:innen und Vorstandsmitglieder (nicht nur diejenigen, die im kinder- und jugendnahen Bereich tätig sind) müssen in einem 4-jährigen Rhythmus ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Der Übungsleiter/Die Übungsleiterin wird vom Verein eingesetzt und handelt im Auftrag des Vereins. Eine Vereinsmitgliedschaft ist nicht erforderlich. Der Verein muss sich bei der Auswahl seiner Übungsleiter:innen sorgfältig verhalten. Eine förmliche Qualifikation des ÜL ist nicht erforderlich, ist aber von Bedeutung, wenn der Verein seine Sorgfalt nachweisen muss. Dies



passiert in der Regel dann, wenn etwas „passiert“ ist, das heißt, wenn sich ein Kind beispielsweise verletzt hat oder verunglückt ist.

Die Trainer:innen und Übungsleiter:innen müssen eine Selbstverpflichtungserklärung und diese Schutzvereinbarung unterzeichnen. Sollten im erweiterten Führungszeugnis relevante Einträge auftauchen – insbesondere solche, die im Zusammenhang mit Gewalt-, Sexual- oder Betäubungsmitteldelikten stehen oder Zweifel an der persönlichen Eignung entstehen lassen –, entscheidet der Vorstand unter Hinzuziehung einer fachkundigen externen Stelle (z. B. Landessportbund, Fachberatungsstellen) über das weitere Vorgehen. Bis zur Klärung wird die betroffene Person vom direkten Trainings- und Betreuungsbetrieb ausgeschlossen. Entscheidungen werden transparent dokumentiert.

Informationspaket für neue Ehrenamtliche

Alle neuen Trainer:innen, Betreuer:innen und Übungsleiter:innen erhalten:

- Einen **Flyer** mit den wichtigsten Vereinbarungen des Schutzkonzepts,
- den **Ehrenkodex** (mit doppelter Unterschrift – eine Kopie für Verein und Person),
- die **Kontaktdaten der Ansprechpersonen**,
- Informationen zu Schulungsangeboten (z. B. über den Kreissportbund).

Schulungen

Der Verein organisiert regelmäßig (mindestens einmal jährlich) interne oder externe Fortbildungen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt und Kinderschutz. Eltern, Kinder und Jugendliche bekommen ebenfalls Informationen zum Schutzkonzept, Ansprechpersonen im Verein sowie Informationsmaterialien.

6. Partizipation und Beteiligung

Partizipation und Beteiligung sind grundlegende Bestandteile unseres Schutzkonzepts. Unser Konzept wurde im Rahmen einer Arbeitsgruppe entwickelt, an der Vorstandsmitglieder, Trainer:innen, Übungsleiter:innen sowie Eltern gemeinsam beteiligt waren. Dieser partizipative Prozess stellt sicher, dass unterschiedliche Perspektiven berücksichtigt und praxisnahe Lösungen gefunden werden. Darüber hinaus verstehen wir Partizipation als einen fortlaufenden Prozess: Das Schutzkonzept wird regelmäßig überprüft und kann jederzeit überarbeitet und weiterentwickelt werden. Alle Vereinsmitglieder – Kinder, Jugendliche, Eltern, Ehrenamtliche und Mitarbeitende – sind ausdrücklich eingeladen, sich aktiv einzubringen, Rückmeldungen zu geben und Verbesserungen anzustoßen.

Über das vorliegende Schutzkonzept informieren wir Mitglieder und Eltern in Form von Flyern, Aushängen in den Sportstätten und auf unserer Homepage.



7. Notfallplan, Meldekette, Ansprechpersonen

Wenn eine Person von Grenzüberschreitungen, Übergriffen oder sexualisierter Gewalt berichtet, Vermutungen oder einen konkreten Verdacht äußert, soll sich die angesprochene Person an die folgenden Schritte halten:

1. Zuhören und ernst nehmen

Zunächst: bewahre Ruhe und versuche, Ruhe auszustrahlen. Nimm Dir ausreichend Zeit für das Gespräch. Bestärke die betroffene Person, dass es gut und richtig ist, dass sie Dich angesprochen hat. Höre aufmerksam zu und zeige Offenheit für das Anliegen der Person. Signalisiere, dass es okay ist, über das Erlebte zu sprechen. Es kann sein, dass Dir zunächst nur ein kleiner Teil erzählt wird. Akzeptiere, wenn der/die Betroffene nicht weitersprechen will. Vermeide unbedingt Suggestivfragen, also Fragen, die die Antwort bereits vorwegnehmen oder in eine bestimmte Richtung lenken, indem sie eine Annahme, Meinung oder Wertung enthalten. Dadurch kann die Person beeinflusst oder erwünschte Antworten provoziert werden. Glaube der Person und nimm sie/ihn ernst. Spiele nichts herunter. Versichere, dass er/sie keine Schuld an dem Erlebten hat.

2. Weiteres Vorgehen mit dem/der Betroffenen klären

Behandle das Gespräch vertraulich, aber mach deutlich, dass Du Unterstützung und Rat holen wirst. Weise die betroffene Person ausdrücklich darauf hin, keinen Kontakt mit der beschuldigten Person aufzunehmen, bevor nicht mit den zuständigen Ansprechpersonen oder dem Vorstand gesprochen wurde. Es ist sehr wichtig, keine ungeplante Meldung zu machen oder direkt die Polizei zu informieren. Beziehe die Person altersangemessen in Entscheidungsprozesse mit ein und informiere sie über Dein weiteres Vorgehen. Mach keine unhaltbaren Versprechungen, wie zum Beispiel, dass sich der Fall schnell klären wird.

3. Sachverhalt dokumentieren

Protokolliere genau und zeitnah, was Dir berichtet wurde bzw. was Du gehört oder gesehen hast. Vermeide eigene Interpretationen. Im Fall eigener Vermutungen überlege, auf welchen Beobachtungen diese beruhen, und dokumentiere entsprechende Anhaltspunkte. Beachte unbedingt den Datenschutz und gehe vertraulich mit Protokollen und Notizen des Gesprächs um.

4. Rat und Unterstützung holen

Wende Dich an eine der unten genannten Vertrauensperson, die verantwortliche Leitung oder eine andere Beratungsstelle. Auch wenn Du unsicher bist, ob Deine Vermutung berechtigt ist, können Fachkräfte Dir helfen, Deine Beobachtungen zu sortieren. Sie beraten Dich, welche Schritte als nächstes sinnvoll sind und welche Stellen informiert werden müssen. Du musst diese Situation nicht alleine bewältigen. Wichtig ist, dass Du Deine eigenen Handlungskompetenzen nicht über- aber auch nicht unterschätzt.



5. Ansprechpersonen und Beratungsstellen

Ansprechpersonen im Verein:

<i>SV06 Oetinghausen Gesamt</i> <i>Eva-Lotte Heine</i> <i>eloheine@gmail.com</i> <i>0157-50166486</i> <i>Vereinsmitglied SV06</i>	<i>SV06 Oetinghausen Breiten</i> <i>Janina Brockmann</i> <i>brockmannja@gmail.com</i> <i>0176-78977365</i> <i>Übungsleiterin</i>	<i>SV06 Oetinghausen JSG</i> <i>Catharina Lappe</i> <i>catharinalappe@gmail.com</i> <i>0176-62261038</i> <i>1. Vorsitzende Gemeinde-Sportverband</i>
<i>SV06 Oetinghausen LAZ</i> <i>Romy Meyer</i> <i>romymeyer23@gmail.com</i> <i>0176-52571353</i> <i>Trainerin LAZ</i>	<i>SV06 Oetinghausen LAZ</i> <i>Thomas Lissel</i> <i>orga@leichtathletik-nachwuchs.de</i> <i>0151-55140719</i> <i>Trainer und Vorstand LAZ</i>	<i>JSG Hiddenhausen</i> <i>Andre Jahnel</i> <i>andrejahnel@yahoo.de</i> <i>0173-7187338</i> <i>Jugendleiter JSG</i>

Aufgaben der Ansprechpersonen

Die Ansprechpersonen im Kinder- und Jugendschutz sollen über fundierte Kenntnisse im Bereich Prävention und Intervention verfügen. Hierzu wird empfohlen, dass sie an einer qualifizierten Schulung, beispielsweise durch den Landessportbund (LSB), teilnehmen und ihre Kenntnisse regelmäßig auffrischen.

Die Ansprechpersonen sind erste vertrauliche Kontaktstellen für alle Mitglieder, Eltern sowie Mitarbeitenden bei Fragen, Unsicherheiten, Beobachtungen oder konkreten Verdachtsfällen im Zusammenhang mit Grenzverletzungen und Gewalt.

Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere:

- das Anhören und Ernstnehmen von Anliegen, Beobachtungen und Vermutungen
- die Unterstützung bei der Einordnung von Situationen und der Strukturierung von Beobachtungen,
- die Beratung zu möglichen nächsten Schritten und zu geeigneten Handlungsoptionen,
- die Weiterleitung von Informationen an die verantwortliche Leitung bzw. an zuständige Fachstellen, sofern dies erforderlich ist,
- die Wahrung von Vertraulichkeit unter Beachtung der Meldepflichten bei akuter Gefährdung,
- die Mitwirkung an Präventionsarbeit, Schulungen und Aufklärungsmaßnahmen im Verein.

Die Ansprechpersonen führen keine Ermittlungen durch und übernehmen keine therapeutische oder rechtliche Beratung. Sie handeln im Rahmen ihrer Zuständigkeit und beziehen bei Bedarf externe Fachstellen ein.



Beratungsstellen und weitere Ansprechpersonen vor Ort:

Polizei Herford, Opferschutz, 05221/888-1714 (Sibylle Thiel), https://herford.polizei.nrw/artikel/opferschutzbeauftragter-polizei-herford	Frauenberatungsstelle Herford e.V. (für Frauen ab 18 Jahren), 05221/8899000, https://www.frauenberatungsstelle-herford.de/	femina vita, Mädchenhaus Herford e.V. (für Mädchen und junge Frauen bis 27 Jahre), 05221/50622, https://feminavita.de/
Weißer Ring Herford (Opferhilfe), 0151/65107090, https://herford-nrw-westfalen-lippe.weisser-ring.de/	SKM Herford, Jungen- und Männerberatung, 0152/56727762 (Detlef Lis), https://skm-herford.de/beratung/jungen-und-maennerberatung/	Kreissportbund Lippe Theresa Heckel, 05231/627910, T.Heckel@ksb-lippe.de

Beratung telefonisch & online:

Kinder- und Jugendtelefon (Nummer gegen Kummer): 116 111 (Mo-Sa 14-20 Uhr), https://www.nummergegenkummer.de/	Krisenchat, https://www.krisenchat.de/ (rund um die Uhr, 24/7)	BKE Jugendberatung, https://www.bke-beratung.de/jugendberatung/willkommen
Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch, 0800 22 55 530, https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/hilfe-telefon	Echte Männer Reden, https://echte-maenner-reden.de/	JugendNotmail, https://jugendnotmail.de/ (rund um die Uhr, 24/7)

Polizei (Notruf): 110

Feuerwehr/Rettungsdienst: 112

Ganz grundsätzlich:

Bewahre Ruhe. Überstürze nichts. Stelle keine eigenen Nachforschungen an. Kontaktiere auf keinen Fall den oder die Beschuldigte:n. Gebe keine Informationen an unbefugte Dritte oder an die Öffentlichkeit weiter. Opferschutz steht an erster Stelle. Hole Dir dazu Hilfe und Unterstützung.

Meldekette



Der Verein ist sich bewusst, dass Verdachtsfälle für alle Beteiligten eine hohe Belastung darstellen. Gleichzeitig gilt der Grundsatz der Unschuldsvermutung. Wird in einem Verfahren festgestellt, dass sich ein Verdacht nicht bestätigt, setzt sich der Verein aktiv dafür ein, der zu Unrecht beschuldigten Person eine Rückkehr in das Vereinsleben zu ermöglichen. Ziel ist es, Rufschädigungen entgegenzuwirken, Vertrauen schrittweise wiederherzustellen und eine respektvolle Reintegration zu unterstützen. Maßnahmen zur Rehabilitation erfolgen transparent, sensibel und situationsangemessen unter Berücksichtigung aller Beteiligten sowie in Abstimmung mit der Fachstelle.

Unabhängig vom Ausgang eines Verfahrens wird jeder Fall – situations- und fallangemessen – nachbereitet. Ziel dieser Reflexion ist es, aus dem Geschehen zu lernen, bestehende Strukturen zu überprüfen und das Schutzkonzept kontinuierlich weiterzuentwickeln. Dies kann unter anderem die Überprüfung von Abläufen, Zuständigkeiten und Kommunikationswegen, die Anpassung präventiver Maßnahmen sowie die gezielte Qualifizierung von Verantwortlichen umfassen. Der Verein versteht den Umgang mit Verdachts- und Vorfällen als Teil eines fortlaufenden Lern- und Entwicklungsprozesses im Sinne eines wirksamen Schutzes aller Mitglieder.

Die Meldekette wird öffentlich ausgehängt und somit allen Mitgliedern zugänglich gemacht. Der Vorstand und die Abteilungsleitungen sind sich ihrer Verantwortung bewusst. Der 1. Vorsitzende bzw. ihr:e Vertreter:in ist über jeden konkreten Verdachtsfall im Verein unmittelbar in Kenntnis zu setzen. Die jeweiligen Vereinsebenen nehmen die Verantwortung in ihrem eigenen Aufgabenbereich wahr und werden tätig, wenn ihnen ein Sachverhalt von Gewalt bekannt wird. Die Fachstelle ist bei konkreten Fällen einzubeziehen.



EHRENKODEX des SV 06 Oetinghausen e.V.

für alle Mitarbeitenden im Sport, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder Erwachsenen arbeiten oder im Kinder- und Jugendbereich als Betreuungspersonen tätig sind.

Hiermit verpflichte ich mich,

- alle Menschen im Sport zu achten und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern.
- dem persönlichen Empfinden der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, angemessene Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu bieten.
- den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenen sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- das Recht des Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt - sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art – auszuüben.
- die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen zu achten, keine (rechts-)extremistischen oder demokratiefeindlichen Aussagen oder Verhaltensweisen zu tätigen und bei Auffälligkeiten anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die Würde aller Menschen zu achten und jede Art von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Diskriminierung und menschenverachtenden Verhalten und Aussagen zu unterlassen sowie bei Auffälligkeiten Anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die diskriminierungsfreie Teilhabe aller Menschen unabhängig von Geschlecht und sexueller Orientierung und Identität zu unterstützen.
- Vorbild für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen auf der Leitungsebene (z.B. Vorgesetzte/Vorstand) zu informieren.

Vorname Nachname

Geburtsdatum

Datum, Ort

Unterschrift



Merkblatt: Was tun im Krisenfall?

Dieses Merkblatt hilft Vereinsverantwortlichen, bei einem Verdacht schnell und richtig zu handeln. Ziel ist es, Kinder und Jugendliche bestmöglich zu schützen.

1. Aufgaben der Ansprechperson

- a) Erste Anlaufstelle: Die Ansprechperson ist für alle Beteiligten da. Sie hört zu, nimmt Beschwerden, Sorgen und Ängste ernst und leitet diese an die entsprechenden Stellen weiter.
- b) Einfache Konflikte klären: Bei einfachen Problemen, zum Beispiel unpassenden Worten einer Trainerperson, kann die Ansprechperson selbst helfen. Das kann durch ein moderiertes Gespräch oder durch den Hinweis auf eine Schulung geschehen.
- c) Externe Stellen einschalten: Bei schweren Konflikten oder bei dem Verdacht auf eine Straftat darf die Ansprechperson **nicht selbst handeln**.

In diesem Fall muss sofort eine externe Stelle informiert werden, zum Beispiel:

- die Ansprechperson des Vereins,
- die Anlaufstelle des Landesverbandes,
- eine andere externe Beratungsstelle (z.B. LSB oder Opferschutzorganisation)

Alle weiteren Schritte übernehmen diese Stellen.

2. Wichtige Grundsätze im Verfahren

Sobald ein Verdacht gegen eine konkrete Person besteht, gelten folgende Regeln:

- a) Schutz der betroffenen Person: Der Schutz der betroffenen Person steht immer an erster Stelle. Alles, was schaden oder erneut belasten könnte, muss vermieden werden. In Krisenfällen ist schnelles Handeln wichtig: Lieber zu früh Hilfe holen als zu spät.
- b) Vertraulichkeit: Informationen dürfen nicht an unbeteiligte Personen weitergegeben werden, zum Beispiel an andere Trainer:innen oder an die Presse. Auch die mögliche Tatperson darf nicht informiert werden. Der für den Kinderschutz zuständige Vorstand muss jedoch immer informiert sein.
- c) Schutz der Persönlichkeit: Solange nichts bewiesen ist, dürfen keine Verdächtigungen weitergegeben werden. Auch die Rechte der möglichen Tatperson müssen beachtet werden.

3. Klärung des Sachverhalts

Bei einfachen Grenzverletzungen ohne Straftat (zum Beispiel bei verbalen Grenzverletzungen): Bevor die Ansprechperson handelt, sollten die Angaben möglichst überprüft werden. Das kann Gespräche mit Zeug:innen einschließen. Dabei muss klar sein: Es geht um eine sachliche Klärung, nicht um Vorverurteilung.

Hinweis zu einfachen Grenzverletzungen: Eine einfache Grenzverletzung ist meist unabsichtlich oder geschieht aus Unachtsamkeit. Sie entsteht häufig durch fehlende Sensibilität, Unwissenheit oder unbedachte Aussagen. Solche Situationen können durch Aufklärung, Reflexion und klare Kommunikation korrigiert werden. Dazu gehören zum Beispiel: unbedachte oder



abwertende Kommentare/Bewertungen, unangemessene Witze oder das Kritisieren einer Person vor einer Gruppe / vor anderen Personen.

In allen anderen Fällen: Eigene Nachforschungen sind **nicht erlaubt**. Sie könnten die Tatperson warnen oder dazu führen, dass Beweise verschwinden. Auch Zeug:innen könnten später nicht mehr aussagen. Deshalb gilt: Keine eigenen Ermittlungen durchführen.

Hinweis zu schweren Grenzverletzungen: Eine schwere Grenzverletzung liegt vor, wenn Grenzen bewusst oder wiederholt überschritten werden. Sie kann eine Form von Gewalt oder Machtmissbrauch darstellen und erfordert immer eine klare Reaktion. Dazu gehören zum Beispiel Beleidigungen, Demütigungen oder Mobbing, unerwünschte körperliche Nähe oder Berührungen, körperliche oder psychische Gewalt sowie sexualisierte Kommentare oder Übergriffe.

4. Dokumentation und Sicherung

Über jedes Gespräch und jede Maßnahme muss ein kurzer Vermerk erstellt werden. Dieser enthält mindestens (siehe Vorlage Gesprächsprotokoll):

- Datum und Uhrzeit
- beteiligte Personen
- Inhalt des Gesprächs
- geplante nächste Schritte

Alle Unterlagen müssen sicher aufbewahrt werden. Dritte dürfen keinen Zugriff haben. Das gilt auch für E-Mails und andere Beweismittel.

Grundsatz: **Kinderschutz geht immer vor Schutz der Tatperson.**

5. Sofortmaßnahmen

Bei einfachen Grenzverletzungen: In der Regel sind keine sofortigen Maßnahmen nötig. Ein klärendes Gespräch sollte zeitnah stattfinden.

In allen anderen Fällen: Alle Maßnahmen im Verein dürfen nur in Absprache mit externen Stellen erfolgen. So wird verhindert, dass Ermittlungen behindert werden und die betroffene Person geschützt bleibt. Wenn es klare Hinweise gibt, müssen sofort Maßnahmen ergriffen werden, um weiteren Kontakt zu Kindern zu verhindern. Zum Beispiel kann eine Vereinsvertretung beim Training anwesend sein.

6. Abschließende Schritte

Bei einfachen Grenzverletzungen: Nach der Klärung findet ein Gespräch mit der betroffenen Person statt. Teilnehmen sollten:

- die Ansprechperson
- eine Person aus dem Vorstand, z.B. die Kontaktperson für Kinderschutz

Das Gespräch soll ruhig und sachlich geführt werden. Die betroffene Person soll zuerst ihre Sicht schildern. Wenn Aussagen voneinander abweichen, werden diese offen angesprochen. Wichtige Fragen sind:

- Was ist genau passiert?



- Welche Regeln gibt es im Verein?
- Wurden diese Regeln verletzt?
- Wie und warum kam es dazu?

Am Ende sollen klare Vereinbarungen stehen, zum Beispiel:

- ein gemeinsames, klärendes Gespräch mit der betroffenen Person,
- eine schriftliche Zusage, die Regeln einzuhalten,
- klare Aussagen zu möglichen Konsequenzen bei Wiederholung.

In allen anderen Fällen: Alle weiteren Schritte erfolgen nur gemeinsam mit externen Stellen und gegebenenfalls mit Polizei oder Staatsanwaltschaft.

7. Rechtsberatung

Fragen zum Kinderschutz sind oft kompliziert und rechtlich sensibel. Der Verein sollte deshalb frühzeitig Beratung einholen, zum Beispiel beim Landesverband oder beim LSB.

8. Zusammenarbeit mit Behörden und Landesverband

Schon bei einem kleinen Verdacht auf eine Straftat muss sofort gehandelt werden. Staatliche Ermittlungsbehörden müssen eingeschaltet werden, am besten über den Landesverband. Unterbleibt dies, kann dem Verein Vertuschung vorgeworfen werden. Wenn Polizei oder Staatsanwaltschaft ermitteln, muss der Verein eng mit ihnen zusammenarbeiten. Eigene Maßnahmen dürfen erst nach Freigabe durch die Behörden erfolgen.

9. Umgang mit Medien und Öffentlichkeit

Bei schweren Vorfällen darf der Verein nur nach Rücksprache mit dem Landesverband mit Medien sprechen. So werden alle Beteiligten geschützt und Fehler vermieden.



Vorlage: Gesprächsprotokoll

Zur Aufnahme und Archivierung einer telefonischen oder persönlichen Meldung zu einem Verdacht/Vorfall im Feld sexualisierter Gewalt im Sport

Hinweise:

- Die ratsuchende Person sollte zu Beginn entlastet und positiv bestärkt werden („Wir nehmen Dich/Sie ernst!“, „Wir gehen Deinem/Ihrem Anliegen nach.“, „Es ist gut und richtig, dass Du Dich gemeldet hast/ Sie sich gemeldet haben.“).
- Das Protokoll sollte während des Gesprächs handschriftlich und nicht per Tastatur ausgefüllt werden, um Störungen zu vermeiden.
- Bei Gesprächen mit direkt von sexualisierter Gewalt betroffenen Personen über deren konkreten Erfahrungen, sollte vor allen Dingen zugehört und zur Kenntnis genommen werden. So kann eine ungewollte suggestive Beeinflussung der/des Betroffenen, die ggf. die Beweiskraft der Aussage im Strafprozess mindert, vermieden werden.

Übersicht zu den Fragen:

- Wer sucht das Gespräch/ruft an? (Name, Funktion, Kontaktmöglichkeit)
- Was ist der Grund des Gesprächs/Anrufes? (Welche Situation liegt vor? Was ist wann wo passiert?)
- Wer wird als Tatperson verdächtigt? (Name der Person, Funktion im Verein, Beziehung zur betroffenen Person)
- Wer ist betroffen? (Name der Person, Funktion im Verein, Beziehung zur betroffenen Person → Infos erfragen, wenn es nicht um die meldende/anrufende Person selbst geht)
- Was wurde bereits unternommen? (Wurde bereits eine andere Person informiert? Wurden bereits andere Schritte der Intervention unternommen?)
- Wie wird verblieben? (Wie geht es nun weiter? Welche Schritte werden unternommen?)